

Der Verein für Frauenrechte zum Unesco-Bericht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleiche Aufstiegschancen bei gleicher Qualifikation.

Ferner sollten **Umschulungsmöglichkeiten** für verheiratete Frauen im Hinblick auf eine Rückkehr zu einer beruflichen Tätigkeit geschaffen werden.

Frauen sollten vermehrt Gelegenheit zur **Mitwirkung in Expertenkommissionen**, in den **politischen Parteien**, in **Parlamenten** und **Behörden** erhalten.

Notwendig ist auch eine kritische Prüfung des **Bildes der Frau in den Massenmedien**, in Presse, Radio, Fernsehen und in der Werbung.

Und endlich betonen die Autoren die massgebende Rolle der **Frauenorganisationen**. Zumindest noch für eine gewisse Zeit sollten sie der Ort sein, wo Frauen bestimmte Probleme besprechen können. Sie sollten als Informations- und Forschungsstellen, als Vermittler zwischen den Frauen und den verschiedenen Behörden und Instanzen wirken, und sie müssten die Frauen nicht nur ermuntern, ihr eigenes Schicksal an die Hand zu nehmen, sondern ihnen auch die nötigen technischen Möglichkeiten dazu geben.

Der Verein für Frauenrechte zum Unesco-Bericht

In seiner an den Schweizerischen Verband für Frauenrechte gerichteten Vernehmlassung nimmt unser Verein zum Unesco-Bericht und zu den vier vom Bundesrat formulierten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Welches ist Ihre Meinung zum Bericht allgemein?

Der Bericht deckt die Forderungen des Postulates Allgöwer und zum Teil diejeni-

gen von M. Leuenberger nicht vollumfänglich. Wir würden es begrüßen, wenn der Bundesrat auch die weiteren Aufträge berücksichtigen würde. Trotzdem ist der Bericht ein wichtiger Ausgangspunkt zur objektiven Diskussion über die Stellung der Frau in der Schweiz.

In einer weiteren Studie sollte unbedingt auch die Stellung der geschiedenen, getrennt lebenden, verwitweten Frauen und der ledigen Mütter untersucht werden.

Der Bericht unterstreicht nicht nur vieles, was schon bekannt war, sondern deckt auch bisher nicht bewusst gewordene Zusammenhänge auf, die sich durch die Praxis bestätigen.

Frage 2: Welches sind Ihre Überlegungen zu den einzelnen Abschnitten?

● Zur Diskrimination und Emanzipation der Frau: Die Emanzipation ist ein gesellschaftliches Problem; es kann nicht dem Einzelnen überlassen, sondern muss von der Gesamtheit der Gesellschaft gelöst werden.

● Zur Stellung der Frau in der Gesellschaft: Ganz besonders ist auf die Chancengleichheit in Bildung und Beruf Wert zu legen.

● Zur Stellung der Frau in der Familie: Der Umwandlungsprozess der Familie ist im Gang; nach der Revision des **patriarchalischen** Familienrechts zum **partnerschaftlichen** Familienrecht ergeben sich neue Formen des Zusammenlebens.

In den sehr problematisch ausgewählten Beispielen fehlt die Bewertung der Erziehung. Wenn diese Aufgabe mit dem ihr gebührenden Stellenwert eingesetzt würde, wäre schon heute die Stellung der Frau in der Familie wesentlich gehoben.

● Zur Belastung der verheirateten Frau: Das Führen des Haushaltes und die Er-

ziehung der Kinder sind gemeinsame Aufgaben des Ehepaares.

● Zu Frauennormen und Frauenprotest: Das Selbstwertgefühl der Frauen entwickelt sich nur langsam; das betrifft leider auch die jungen Frauen.

Die Frauenverbände müssen sich in Zukunft vermehrt mit der psychologischen und gesellschaftlichen Situation der Frau befassen.

● Zu Aktivitäten der Frau im nichtfamiliären Bereich: Gewisse Ansätze zur Vertretung von Frauen in Behörden, Wirtschaft und Kommunikationsmitteln sind zwar vorhanden, aber noch lange nicht angemessen.

● Zu Situation und Perspektiven: Die Revision des ZGB und der Sozialversicherung ist überfällig!

Die dritte Lebensphase sollte gemeinsam von Mann und Frau geplant und gestaltet werden; daneben sollte institutionelle Hilfe zur Verfügung stehen (z. B. Bildung im Baukastensystem).

Frage 3: Was halten Sie von den Schlussfolgerungen?

Die Anregungen sind zutreffend. Es sollten alle Möglichkeiten bestehender Institutionen ausgenutzt werden; wenn nötig, sind neue zu schaffen.

Die Schlussfolgerungen verdienen volle Unterstützung. Wie im Bericht erwähnt, **sollte «ein koordiniertes Programm, auf den Untersuchungsbericht aufgebaut, nach kurz- und langfristig gesetzten Prioritäten aufgestellt» werden**

Frage 4: Sind Sie der Auffassung, dass für die Behandlung von Frauenfragen auf eidgenössischer Ebene ein Organ (Kommission, Delegierter) geschaffen werden sollte?

Ja! Eine eidgenössische Abteilung für Frauenfragen, die folgendes umfasst:

— ständige, ausserparlamentarische Expertenkommission, in der die Dachverbände der Frauenorganisationen vertreten sein müssen, mit mehrheitlich weiblichen Mitgliedern und weiblichem Präsidium,

— eine Delegierte für Frauenfragen, als Verbindung zu Öffentlichkeit, Bundesverwaltung und Expertenkommission.

Eine der dringlichen Aufgaben dieser Abteilung wäre die Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit für Frauen (Ombudsfrau).

Für Partnerschaft in der Leitung von Schulen

Im Oktober gab die Zürcher Frauenzentrale ein Pressecommuniqué mit folgendem Wortlaut heraus:

«An ihrer Sitzung vom 1. Oktober 1974 hat die Zentralschulpflege der Stadt Zürich Herrn Paul Wey zum Vorsteher der Abteilung «Mode und Gestaltung» als Nachfolger der zurückgetretenen Fräulein Dr. Verena Marty gewählt. Ohne die Qualifikation von Herrn Wey in Frage stellen zu wollen, ist die Zürcher Frauenzentrale sehr enttäuscht, dass an dieser fast ausschliesslich von Mädchen besuchten Abteilung nun ein Mann Vorsteher wurde. An den vier Berufsschulen der Stadt Zürich amten neben den vier Direktoren zwölf Abteilungsvorsteher und zwölf Vorsteher-Stellvertreter, alles Männer. Auch die fünf Abteilungen der Töchterschule werden demnächst nur noch von männlichen Rektoren geleitet, nachdem die einzige Rektorin, die altershalber zurücktritt, ebenfalls durch einen Mann ersetzt wird.